



Datum, **01.09.2016** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/220/2016

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.09.2016	
Kultur- und Sozialausschuss	14.09.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016	

Ev. Kindergarten "Die Feldmäuse" Westerfeld Neuabschluss eines Kindertagesstättenbetriebsvertrages

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage Nr. XI/33/2016 wird zunächst Bezug genommen. Mit ihr wurde der neue Kindertagesstättenbetriebsvertrag zwischen der Ev. Kirchengemeinde Westerfeld und der Stadt vorgelegt. Grundsätzlich konnte diesem Entwurf zugestimmt werden. Strittig war die neue Kostenbeteiligung von 90 % städtischer zu 10 % kirchlicher Anteil, wodurch der Vertragsabschluss abgelehnt wurde.

Mit der Ev. Regionalverwaltung fanden zwischenzeitlich weitere Gespräche statt, in denen das Missverständnis zur Kostenbeteiligung aufgeklärt werden konnte. Aus Sicht der Kirche wird der Kostenanteil nach den bereinigten Ausgaben festgelegt, so dass sich die Zuschusshöhe der Stadt nicht gravierend verändert. Außerdem werden die Elternbeiträge nach den bereinigten Ausgaben vom Anteil der Stadt abgezogen. Diese Vertragsveränderung bedeutet allerdings auch, dass sich bei Nicht- bzw. nicht Vollbelegung ausschließlich der städtische Anteil erhöht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kita nach Einrichtung einer altersgemischten Gruppe immer sehr gut ausgelastet ist und auch durch das neue Wohngebiet in Westerfeld mit neuen Kindern zu rechnen ist, dürfte dieses Risiko jedoch sehr gering ausfallen.

Es wird daher vorgeschlagen, dem vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen und mit der Kirchengemeinde Westerfeld zum 01.01.2017 neu abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Ev. Kindergarten Westerfeld „Die Feldmäuse“ zum 01.01.2017 einen neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrag abzuschließen. Grundlage hierfür bildet der Vertragsentwurf, der der Vorlage Nr. XII/220/2016 beigelegt ist.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Kindertagesstättenbetriebsvertrag